

Das Spiritusmonopol.

Von Hermann Diamand.

II.

Es scheint, Scheibel Bloch hat trotz seiner Bedürfnislosigkeit Dr. Kranz sentimentale Lüne entlockt — nicht für lange. Der Krieg hat auch Dr. Kranz hartnäckig gemacht. Die Destillationsindustrie — ist nicht mehr. In einem Aufwaschen ist die Destillationsindustrie — die letzte Zeugin des Kleinerverbes — vom Kapitalismus hinweggefegt worden. Die Expropriation war nicht einmal schmerzlos, das Produktionsverbot ohne Abfindung, ohne Entschädigung wirkt sogar auf den bedürfnislosen Wurdebesitzer Scheibel Bloch schmerzhaft. Die Destillation war mehr ein Schönheitsfehler am Leibe des Kartells, aber auch dieser ist behoben. Denn nicht gegen den im Wahne der Unbesiegbarkeit lebenden Scheibel Bloch ist Dr. Kranz ausgezogen, da handelte es sich nicht um Ambitionen, das Kartell gibt nicht nur Ehrenämter, es gibt auch Rente-rationen, es muß also nicht nur siegreiche Kämpfe, es muß seinen Mitgliedern auch große Dividenden bringen und dazu gehört Macht, viel Macht, wirkliche reale, nicht umgesetzte mittelbare. Diese unbeschränkte Macht gibt die Einführung des Konzessionsystems in der Spiritus-industrie.

Das Parlament suchte diesen Bestrebungen einen Niegel vorzulegen. Lange noch bevor das Spudiat „parlamentarisch“ vorarbeiten konnte, hat das Abgeordnetenhaus meine Resolution angenommen, mit welcher die Regierung aufgefordert wird, in der Spiritusindustrie die in Konzessionsystem einzuführen. Handelsminister Schäfer war standhaft genug, diesen Beschluß durchzuführen, alle Versuche, den Willen des Ministers zu brechen, selbst die „beispiellose Energie“ Dr. Kranz scheiterte. Aber seiner Zähigkeit war es vorbehalten, den Sieg und die „goldenen Lettern“ davonzutragen.

Wiederholt erregten meine Aufmerksamkeit Zeitungsnotizen, in denen der Name des Dr. Kranz mit dem seines „parlamentarischen“ Freundes — er hat deren in den meisten Parteien ohne Unterschied der Nation — des Abgeordneten v. Bassillo, des größten Faisceurs im österr-eichischen Abgeordnetenhaus, zusammen genannt wurde. Bei Festen, Sammlungen u. s. w., oft wo ich es am wenigsten vermuten konnte, konnte ich diese beiden Namen lesen, in letzter Zeit in einem Bericht der Koliner Spiritusfabrik und Raffinerie, in welchem bekanntgegeben wird, daß der Direktor der Kreditanstalt Neurat zum Präsidenten und Abgeordneter v. Bassillo zum Mitglied des Verwaltungsrates ernannt wurden.

Am 30. Juni 1915 wurde eine Regierungs-verordnung erlassen, mittels welcher verboten wurden: neue gewerbliche Brennereien, neue Raffinerien, Erweiterung bestehender Unternehmungen, dann „Vorrichtungen, mittels welcher aus Maisch unmittelbar gereinigter Spiritus erzeugt wird“, ferner Anlagen zur Raffinierung von Spiritus in landwirtschaftlichen Brennereien.

Der Raie könnte die irrige Meinung erhalten, als wäre der gereinigte, nicht fuselige Spiritus gesundheits-schädlich und deswegen verboten; aber im Gegenteil ver-bietet die Verordnung die Herstellung von fuseligem

*) Jetzt fördert Niedzianka monatlich durchschnittlich 75 Meterzentner Erze mit einem Durchschnittsgehalt von 35 bis 40 Prozent Kupfer.

Trinkbranntwein, sei es auf kaltem Wege, sei es im Wege der Destillation. Armer Scheibel Bloch!

Der Effekt ist dieser, daß nur gereinigter Spiritus zu Trinkbranntwein verwässert werden darf, daß aber den Spiritusherzeugern oder Destillateuren das Raffinieren untersagt ist.

Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung der Spiritus-steuer um 20 Heller vom Liter Alkohol.

Das Spiritusyndikat beschloß auf Antrag des Vorsitzenden Dr. Kranz in seiner zweiundzwanzigsten Sitzung am 15. Oktober 1915: Seiner Exzellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister sei der Dank der gesamten Spiritusindustrie für den ihr durch die Verordnung vom 30. Juni 1915 gewährten Schutz in besonderen Adressen zum Ausdruck zu bringen.

Der Genuß von Fuselschnaps ist unmöglich gemacht, trotzdem er in Ostgalizien, der Bukowina und auch sonst, wo man der Fuselwürze Geschmack abzugewinnen verstand, sehr beliebt und dem raffinierten bei weitem vorgezogen wurde. Ein Gläschen Stanislauer oder Bieniowla fand auch im Westen seinen Liebhaber, und darauf rechnete Scheibel Bloch mehr als auf seine Bedürfnislosigkeit. Da der Fusel gesundheits-schädlich ist, muß dem Fusel-trinkverbot zugestimmt werden. Warum wird aber in diesem Falle die Erzeugung von fuselfreiem Spiritus ver-boten? Das Ganze bekommt einen merkwürdigen Geruch, wenn es auch kein verbotener Fuselgeruch ist.

Der ganze Trinkspritus muß zur Raffinerie, zu dem Kern der Spirituskartellorganisation. Der Verkehr zwischen dem Rohspiritusherzeugern, insofern er nicht zugleich Raffineur ist, und dem Konsum ist unterbunden. Das Gesetz hindert eine Entwicklung der Industrie, Neu-onlagen, Erweiterungen sind verboten. Das Kartell scheint seinen Höhepunkt erreicht zu haben.

Die landwirtschaftlichen Brennereien unterliegen dem Raffineurkartell jetzt nicht nur auf Grund ihres Willens, hervorgeufen durch ihre Abhängigkeit vom Bankkapital, sondern auf Grund der gesetzlichen Bestimmung, die den Genuß von nicht fuselfreiem Branntwein verbietet und ihnen das Raffinieren untersagt.

Die Bequemlichkeit des auf der kartellierten Spiritus-produktion begründeten ausgiebigen Kredits und der nach unten stabilisierten Preise bezahlen die agrarischen Spiritus-brenner mit einem Zurückgehen ihrer Produktion im Gegen-satz zur ständig steigenden industriellen; trotzdem die Gesetzgebung die Landwirtschaft davor durch Ver-größerung des landwirtschaftlichen und Verfeinerung des industriellen, mit 20 Kronen für den Hektoliter Steuernach-laf prämierten Kontingents schützen wollte.

Die landwirtschaftlichen Brenner erzeugten in den Jahren:

	1909-10	1910-11	1911-12	1912-13
	Tausende Hektoliter			
Kontingent	861	860	871	876
Exkontingent	260	413	187	174
Zusammen	1121	1273	1058	1050

Die industriellen:

Kontingent	155	156	145	132
Exkontingent	254	344	369	429
Zusammen	409	500	514	561

Die ganze Produktion 1530 1773 1572 1611

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß seit dem Jahre 1911, seit der Entstehung des Kartells, die Kontingentproduktion der industriellen Brennereien fällt, ihre Gesamtproduktion hingegen steigt, während die Ge-samtproduktion der landwirtschaftlichen Brennereien, trotz des steigenden Kontingents, im Fallen begriffen ist.

Mit Kartoffelmähernten läßt sich diese Erscheinung nicht erklären, denn die Kartoffelernte im Jahre 1912/13 betrug 125 Millionen Meterzentner und die des Jahres 1911/12 bloß 116 Millionen, sie war somit größer um 9 Millionen; die Spiritusproduktion der landwirtschaftlichen Brennereien fiel trotzdem um 8000 Hektoliter. In den vier Kartelljahren hat sich das Exkontingent der Industrie-brennereien verdoppelt.

Der Reingewinn der Landwirte mag sich gesteigert haben, der angeblich so segensreiche Einfluß der Brennerei-industrie hat sich vermindert. Hierbei wurde ein viel größeres Quantum Melasse der Viehfütterung durch die vergrößerte Industriespiritusproduktion entzogen.

Trotzdem sind die landwirtschaftlichen Brenner und besonders die häuerlichen aus den Sudetenländern die wärmsten Freunde des Kartells!

Einen Maßstab, um die Bedeutung des Kartells für die Industriebrenner zu erkennen, die meist zugleich Raffineure sind, mag die Bewegung, der Kurse geben, die auf der Wiener Börse notieren:

Die bekannte Spiritusfabrik und Raffinerie Brosche wurde von der Kreditanstalt in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, das Aktienkapital mit vier Millionen Kronen in Aktien im Nominalwert von 200 Kronen angesetzt. Selbstverständlich finden bei solchen Gelegenheiten starke Bewässerungen des Kapitals statt. Am 12. Juli 1912 gelangten die Brosche-Aktien zur Ein-führung auf der Wiener Börse und der Kurs schnellte auf 922 Kronen für die Aktie empor. Am demselben Tage mußte die Streichung der Kursnotizen wegen unlimi-tierter Kaufordres erfolgen.

Die Aktien der Jungbauzauer Spiritusfabrik und Raffinerie notierten im Jahre 1911 vor Errichtung des Kartells 600 Kronen; nachdem das Kartell ins Leben gerufen wurde, im Mai 1912, stieg der Kurs auf 1300 bis 1400 Kronen für die Aktie. Das alles vor Ein-führung des Konzessionszwanges, vor Durchführung des Raffineriezwanges!

In der Kartellenquete stellte der Vertreter der Apothekerschaft Dr. Stöhr fest, daß seit der Kartellbildung wegen der Qualität häufig Klage geführt werde. Es erschienen in der Zeit des Krieges eine Reihe von Verordnungen, die den Konsum regelten und die Steuer in Rücksicht auf den ver-keimerten Konsum und auf die erhöhten Bedürfnisse des Staates erhöhten. Vor der Errichtung des Kartells 1911 betrug der Preis von raffiniertem Spiritus 58 Kronen für den Hektoliter, die Steuer hingegen 90 Kronen, zu-sammen 148 Kronen. Mit Beginn des Krieges betrug der Preis des Spiritus 66 Kronen, die Steuer 140